

# Instant Payment

## HDE-Position zur Schaffung einer modernen europäischen Zahlungsinfrastruktur

20. Juni 2017

Instant Payment ist auf eine Initiative der Europäischen Zentralbank (EZB) aus dem Jahr 2014 zurückzuführen. Ziel ist die Entwicklung eines modernen und wettbewerbsfähigen Markts für Massenzahlungen in Euro in der Europäischen Union. Es handelt sich um eine elektronische multikanalfähige Zahlungsverkehrslösung, die ständig (24/7) zur Verfügung steht. Sofort oder annähernd sofort, also innerhalb von Sekunden nach Auslösung der Zahlung, wird die Zahlungsnachricht an die Bank des Zahlungsempfängers übermittelt, die Ausführung dem Zahler bestätigt, die Zahlung auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben und der gutgeschriebene Betrag verfügbar gemacht<sup>1</sup>. Im Unterschied zu klassischen Alternativen, die die Ausführung der Zahlung lediglich ankündigen, steht der Betrag bei einer Instant-Zahlung innerhalb von Sekunden final auf dem Empfängerkonto zur Verfügung<sup>2</sup>.

### Europäische Infrastruktur schaffen

Um Zahlungen in Sekunden abwickeln zu können, bedarf es einer neuen Abwicklungssystematik der Banken. Diese müssen zunächst investieren, um die bisherigen Systeme, die auf einer Stapelverarbeitung (Batch-Verarbeitung) ausgelegt sind, zu ersetzen. Bislang werden Zahlungsaufträge zunächst gesammelt, nach einer Einreichungsfrist „im Stapel“ abgearbeitet und dem Empfängerkonto gutgeschrieben. Dabei vergeht mindestens ein Bankarbeitstag, oft jedoch – je nach Zahlungsart und -Marke auch mehrere Tage, bis der Betrag auf dem Konto eines Händlers verfügbar ist. Die Zeit wird oftmals mittels Zahlungsgarantien bzw. Zahlungsverprechen überbrückt, um dem Händler

eine Geschäftsabwicklung zu ermöglichen. Mit der neu zu schaffenden Infrastruktur müssen die Systeme Transaktionen in Echtzeit prüfen, übermitteln und die Beträge beim Empfänger verfügbar machen. Die dazu notwendigen (einmaligen) Investitionen auf Bankenseite können jedoch nicht auf die zu erzielenden Transaktionspreise umgelegt werden, da so eine breite Nutzung von Instant Payment wegen hoher Kosten unwahrscheinlich wird. Sie sollten vielmehr als Investition in die zukünftige Gestaltung und den Erhalt des Girokontomodells betrachtet werden, das mit einer Echtzeitverarbeitung modernisiert wird und so mit alternativen Zahlungsplattformen mithalten kann. Trotz der Zukunftssicherung des Girokontomodells durch Instant Payment ist in der Kreditwirtschaft derzeit eine gewisse Zurückhaltung zu spüren. Oft scheint dabei die Befürchtung im Vordergrund zu stehen, dass die Schaffung einer „Instant-Infrastruktur“ die etablierten Zahlungsverfahren gefährden könnten. Diese sind über Jahre hinweg betrieben worden, Infrastrukturen wurden abgeschrieben und Entgelte fließen zuverlässig. Es müssen daher Wege gefunden werden, die Kreditwirtschaft in Deutschland und Europa zur Entwicklung einer entsprechenden modernen Infrastruktur zu motivieren. Die derzeit auf freiwilliger Basis umzusetzenden Vorgaben der sogenannten SEPA SCT<sup>Inst</sup>-Regelwerke<sup>3</sup> geben zwar die Entwicklungsbasis vor. Die Umsetzungswilligkeit und –geschwindigkeit ist allerdings nicht geregelt. Die Zentralbanken der Länder sowie die EZB können hierzu eine Umsetzungsstrategie entwickeln und dabei von Landesregierungen und EU-Kommission unterstützt werden.

<sup>1</sup> Van den Berg AG, <https://www.vdb.de/instant-payments.aspx>

<sup>2</sup> Weitere Hintergrundinformationen unter [www.einzelhandel.de/index.php/component/k2/item/127661](http://www.einzelhandel.de/index.php/component/k2/item/127661)

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/document-library/rulebooks/2017-sepa-instant-credit-transfer-rulebook>



### Erreichbarkeit sicherstellen

Die Schaffung einer Infrastruktur für Instant Payment-Zahlungen ist die Grundlage zur Bereitstellung innovativer Zahlungsprodukte. Um eine für den Einzelhandel attraktive Reichweite zu erreichen, sollten alle europäischen, zumindest aber im ersten Schritt die deutschen Banken Instant Payment-Zahlungen abwickeln können und an die Infrastruktur angebunden sein. Erst dann können Produkte kreiert werden, die Kunden Mehrwerte bieten, dem Handel eine schnelle Zahlungsabwicklung erlauben und eine hohe Reichweite schaffen. Eine auf Nutzerseite und Akzeptanzseite hohe Verfügbarkeit eines Zahlungssystems ist Voraussetzung für seine Attraktivität und den Markterfolg. Die Bundesregierung sollte daher im Sinne einer umfangreichen Nutzung der Instant-Verfahren auf eine vollständige Umsetzung des Regelwerkes zu SEPA SCT<sup>Inst</sup> durch alle kontoführenden Banken hinwirken.

### Standardisierte Schnittstellen fördern

Das SEPA SCT<sup>Inst</sup>-Regelwerk beschreibt zunächst die Abwicklung der Transaktion im Interbankenverkehr und schafft somit die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Echtzeitverarbeitung von Transaktionen.

Es lässt aber die Fragen einer Initiierung der Zahlung durch den Zahler sowie die Information über die erhaltene Gutschrift beim Zahlungsempfänger außer Acht. Zwar können sich im Markt entsprechende Lösungen bilden. Für eine weite Verbreitung im Einzelhandel mit seinen ca. 18 bis 20 Mrd. Transaktionen im Jahr – insbesondere im sensiblen Kassenbereich ist allerdings eine Standardisierung der Schnittstellen zu den Handelssystemen notwendig. Die Zahlungsinformationen müssen dem Kunden in einer standardisierten Form übermittelt werden, so dass er diese mit den eigenen individuellen Zahlungsinstrumenten verarbeiten und so eine Zahlung bei seiner Bank auslösen kann. Ebenso sollten standardisierte Schnittstellen geschaffen werden, die die Zahlungseingangsinformationen vom Händlerkonto an die Händlerkassen weitergeben können. Derzeit arbeitet eine Initiative unter dem Dach der GS1 Germany an der Erstellung derartiger Standards.

Es sollte dabei sichergestellt werden, dass diese wichtigen Schnittstellen bei der Gestaltung von Instant Payment in einer Ende-zu-Ende-Betrachtung erfolgen. Die Politik kann hier wichtige Impulse setzen und die Förderung von Projekten und Produkten zur Echtzeitverarbeitung von Zahlungsvorgängen in ihr Programm aufnehmen.

#### **Ansprechpartner:**

#### **Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)**

Ulrich Binnebößel  
Zahlungsverkehr  
binneboessel@hde.de  
Telefon: 030 726250-62

Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin  
[www.einzelhandel.de](http://www.einzelhandel.de)

*Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von über 480 Milliarden Euro jährlich.*

EU-Transparenzregister Nr.: 31200871765-41